

Grußwort des Bürgermeisters zum Jahresende 2012

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr neigt sich seinem Ende entgegen. Die Kinder haben ihre Wunschzettel geschrieben und warten ungeduldig auf das Christkind. Nach der Hektik des Alltags freuen wir uns auf einige beschauliche und ruhige Festtage. Wir stellen fest, dass das Jahr 2012 wieder wie im Fluge vergangen ist. Wir fragen uns, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue bringen wird; für uns ganz persönlich, für unsere Familien, aber auch für unsere Gemeinde und unser Land. Was ist aus den eigenen und auch den kommunalen Zielen geworden?

Die größte Baumaßnahme 2011/12 - die Sanierung des Staufenbades - konnte termingerecht im Mai fertig gestellt werden. Die errechneten Kosten wurden unterschritten. Alle Badegäste konnten sich bereits von der sehr gelungenen Sanierung des Bades überzeugen. Wir haben damit eine weitere, sehr attraktive Freizeiteinrichtung in unserer Gemeinde gewonnen. Ganz besonders bedanke ich mich bei der Berchtesgadener Landesstiftung, die uns einen Zuschuss von stolzen 150.000 € zukommen ließ.

Der Kanalbau am Oberhögl war auch eine Baumaßnahme die bereits 2011 begonnen wurde. Das Abwasser aus diesem Ortsteil läuft nun auch in die Verbandskläranlage nach Piding zur Reinigung.

Ein Teil des Klosterweges, die Zufahrten zu Klein- und Großöd, einen Abschnitt einer Gemeindeverbindungsstraße in Steinhögl, sowie der Gehsteig an der Angerstraße wurden neu asphaltiert. Vom Schaferbauern bis Hasen bekam die Bannhöglstraße einen guten Unterbau und eine neue Asphaltdecke. Der Prälat-Kolbeck-Weg (eine Ortsstraße) ist im Herbst endgültig hergestellt worden. Ein Ausbau der Falkenaustraße läuft noch. Die beiden letzten Baumaßnahmen erfolgten unter finanzieller Beteiligung der Anlieger. Behinderungen und Beschränkungen sowie Schmutz sind gerade bei Tiefbaumaßnahmen nicht zu vermeiden. Vielen Dank für das Verständnis.

Derzeit werden Leitlinien für unsere Gemeinde in 5 Arbeitskreisen erarbeitet. Ein herzliches Dankeschön allen die sich dabei einbringen.

Das Ergebnis einer Bedarfsermittlung für Kinderkrippenplätze Anfang des Jahres ergab, dass unsere 12 Krippenplätze in Aufham ausreichen. Große Überraschung brachte dann die Kindergarteneinschreibung, nach der doppelt so viele Krippenplätze benötigt werden. Sofort wurde die Planung für weitere Plätze aufgenommen und Verhandlungen mit der Kirche geführt. Leider konnten die Vertragsverhandlungen noch nicht endgültig abgeschlossen werden. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Herrn Pfarrer Koller und Herrn Pfarrer Kronast, der Kindergartenleitung in Anger sowie der Kirchenverwaltung und dem Pfarrgemeinderat für die engagierte Unterstützung bei diesem Projekt. Der Gemeinderat und die Verwaltung setzen alles daran die fehlenden Krippenplätze 2013 zu bauen, damit wir den Bedarf abdecken können.

Der Umzug in den neuen Bauhof an der Angerstraße erfolgt seit November. Wir haben ein sehr schönes und großzügiges Gebäude erhalten - als Ersatzbau für unseren sanierungsbedürftigen alten Bauhof. In März oder April ist ein Tag der offenen Tür geplant. Alle Interessierten können sich dann von den vielfältigen Verbesserungen überzeugen. Auch der Wertstoffhof wird Anfang 2013 umziehen.

Einen besonderen Dank möchte ich an alle richten, die sich 2012 für die Allgemeinheit eingesetzt haben. Ihr Wirken in der Kirche, bei der Feuerwehr, im Sport, auf sozialem oder kulturellem Gebiet trägt entscheidend zur Lebensqualität und dem guten Miteinander in unserer Gemeinde bei. Ich hoffe, dass dieses Engagement mit viel Freude und Elan fortgeführt wird.

Ich denke in diesen Tagen besonders auch an diejenigen, die im zurückliegenden Kalenderjahr Krankheit, Enttäuschung und Schicksalsschläge hinnehmen mussten. Ihnen gilt mein besonderes Mitgefühl.

Insgesamt war 2012 für die Gemeinde Anger ein sehr gutes Jahr. Vieles konnte wieder zum Wohle unserer Bewohner erreicht werden. Finanziell lief das Jahr besser als geplant. Der gute Zusammenhalt in der Gemeinde trägt viel dazu bei. Deshalb können wir mit Zuversicht in das Jahr 2013 blicken.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen, dass Sie mit Kraft und Vertrauen ins neue Jahr gehen; es möge Ihnen Glück, Gesundheit und Zuversicht bringen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen angenehmen Jahreswechsel sowie alles Gute und Gottes Segen für das Jahr 2013.

*Ihr Bürgermeister
Silvester Enzinger*

Standesamtsnachrichten

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Nachwuchs:

Valentin Josef Binder	24.06.2012
Marie Elisabeth Klinger	08.07.2012
Jake Lukes Eschig	16.07.2012
Max Berger	24.07.2012
Emily Gronde	24.08.2012
Timo Dalchow	30.08.2012
Mia Möschl	02.09.2012
Lena Hofmeister	09.09.2012
Fabian Martin Berger	13.09.2012
Bernadette Kittemann	21.09.2012
Daniel Fuchs	03.10.2012
Johannes Janoschka	07.10.2012
Mia Komoň	07.10.2012
Maria Christina Aschauer	13.10.2012
Klara Maria Rottenmoser	07.11.2012
Emilia Mayleen Fürmann	09.11.2012

Aufrichtige Anteilnahme den Angehörigen von:

Rosina Huber	02.07.2012
Georg Fuchsreiter	10.07.2012
Walburga Nitzinger	31.07.2012
Hans-Jürgen Zwicker	07.09.2012
Christoph Ludwig Josef Seywald	25.09.2012
Reinhold Jäger	26.09.2012
Anna Maria Maier	06.10.2012
Hannelore Rehl	08.10.2012
Ulrike Martha Wolf	24.10.2012
Maria Häusl	03.11.2012

Einsätze der Feuerwehr sind für Bürger oft gebührenpflichtig

Die Gemeinde Anger hat zum 01. Januar 2008 eine neue Feuerwehrgebührensatzung erlassen. Die alte Satzung wurde dabei abgelöst. Jede andere Gemeinde im Landkreis hat nach Auskunft des Landratsamtes die gleiche Satzung mit den gleichen Gebührensätzen beschlossen. Darin ist geregelt, dass gewisse Feuerwehreinsätze über die Gemeinde dem Verursacher in Rechnung zu stellen sind. Welche Einsätze zu welchen Gebührensätzen weiter verrechnet werden, ist der Feuerwehrgebührensatzung zu entnehmen, die auf der Homepage der Gemeinde Anger veröffentlicht ist:

(www.rathaus-anger.de/Ortsrecht/Feuerwehrsatzung).

Selbstverständlich kann die Satzung auch in der Gemeinde Anger eingesehen werden.

Auf Grundlage dieser Satzung wird jeder einzelne Feuerwehreinsatz geprüft, ob eine Verrechnung zu veranlassen ist. Vereinfacht ausgedrückt wird jeder Feuerwehreinsatz verrechnet, mit Ausnahme von Einsätzen bei Brand (Gebäude) und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, sofern Kosten entstanden sind. In den meisten Fällen werden solche Einsätze von den Versicherungen erstattet, sofern eine entsprechende Versicherung besteht.

Gefunden und nie abgeholt

Bekleidung

18.05.2011	Dorfplatz Anger: Kinderfleecejacke, „H&M“, blau
06.06.2011	Nähe Autobahnausfahrt: Crosshelm, „ARC Helms“, blau/grau
15.06.2011	Stoßeralm: Fahrradtrikot, „Bionic“, lang-ärmelig, rot
23.06.2011	Soißeralm: Fahrradtrikot, „Castrelli“ rot, schwarz, weiß
30.07.2011	Salzstraße: Sweatshirtjacke, „Adidas“, hellblau
12.09.2011	Raiffeisenbank Aufham: Jacke, „Adidas“ schwarz
20.11.2011	Holzhauser Straße: Holzarbeiterhelm, gelb
06.01.2012	Dorfplatz Anger: Winterjacke, „alive“, orange (Kinder)
28.03.2012	Aufhamer Weg: Fahrradhelm, „Alpina“, weiß, grau, blau
04.04.2012	Sportplatz Aufham: Fahrradhelm, Gr. L/XL, grau

06.05.2012	Dorfplatz „Kirtag“: Jacke, „DGNS“, grau marmoriert
18.07.2012	Dorfplatz Anger: Kinderturnschuhe
13.11.2012	Am Kirchberg: „Billabong“ Winterjacke, grün gemustert

Fahrräder

unbekannt	Sporhalle/Schule: MTB, „Tourex“, grau/schwarz
unbekannt	Sporthalle/Schule: TB, „Alpina Univega“, grau
unbekannt	unbekannt: MTB, „Scott USA“, blau/gelb
04.04.2012	Panoramaweg: MTB, „Grizzly“, rot/blau
20.06.2012	Jechlinger Str.: MTB, „Sahara Tecno“, blau (Kinderrad)
12.07.2012	Jechlinger Str.: Herrenrad, „NSU“, hellblau
08.08.2012	Achenweg: Damenrad, „Pegasus“, blau/silber

Außerdem wurden unzählige Schlüssel, Handys, Uhren usw. abgegeben! Das Fundamt befindet sich im Rathaus Anger, Zimmer Nr. 5, Tel. 08656 / 9889-11, Frau Edfelder.

Geänderte Abfuhrzeiten bei der Müllentsorgung

An den Weihnachtsfeiertagen gelten folgende Abfuhrzeiten bei der Müllentsorgung:

Freitag, 21. Dezember 2012: Restmüll.

Donnerstag, 27. Dezember 2012: Blaue Tonne.

Freitag, 28. Dezember 2012: Gelber Sack.

Bereitstellung bitte jeweils ab 07.00 Uhr früh.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung der Termine.

Gemeindliche Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2012

Die erste Messung wurde in der Brückenstraße in Jechling durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass sich im 30 km/h Abschnitt über 2/3 der Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit hielt. Der schnellste Fahrer war jedoch mit 55 km/h unterwegs.

Bei mehreren Messungen in der Kirchenstraße in Aufham waren keine erhöhten Überschreitungen zu beanstanden.

Nächster Standort war die Dorfstraße in Aufham im 30 km/h Bereich. Auch hier hielten sich die Autofahrer überwiegend an die vorgeschriebene Geschwindigkeit und nur bei 8 % gab es eine Überschreitung.

Der nächste Messpunkt war die Staatsstraße 2103 in Aufham bei der Überquerungshilfe. Dieser Bereich wird besonders von unseren Schülern der Grundschule benutzt. Im 50 km/h Bereich waren ca. 70 % der Verkehrsteilnehmer zu schnell unterwegs. Die Gemeindeverwaltung fordert besonders hier, sich unbedingt an die

Beschränkung zu halten und Rücksicht auf die Fußgänger zu nehmen.

Bei der Überprüfung der Vachenlueger Straße im 60 km/h Bereich konnte festgestellt werden, dass aufgrund der immer wieder durchgeführten Kontrollen der Polizeiinspektion Bad Reichenhall keine erhöhten Geschwindigkeitsüberschreitungen auftraten.

Bei Messungen in der Holzhauser Straße musste leider festgestellt werden, dass sich knapp die Hälfte der Autolenker nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h hielten.

Der letzte Standort war die Staatsstraße 2103 in Aufham beim Anwesen „Gratzn“ in der Hauptstraße. Leider mussten auch hier zum Teil erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden. Der Rekordhalter passierte den Messpunkt im 50 km/h Bereich mit 111 km/h.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch in Zukunft mit Kontrollen der Polizei zu rechnen ist.

Parken auf öffentlichem Straßengrund

Wiederholt kam es in den vergangenen Jahren beim Winterdienst zu Problemen durch parkende Fahrzeuge, da die Straße als Parkplatz benutzt wurde. Parken ist nur dann erlaubt, wenn andere Straßenverkehrsteilnehmer

nicht beeinträchtigt werden und die Straße für seine eigentliche Bestimmung benutzt werden kann. Wir bitten daher, Fahrzeuge auf Privatgrund zu parken und die Straßen für einen geordneten Winterdienst freizuhalten.

Räum- und Streupflicht für Gehwege

Für Hauseigentümer heißt es in der Winterzeit früh aufstehen, denn nach der gemeindlichen Verordnung sind an Werktagen ab 07:00 Uhr und an Sonn- und den gesetzlichen Feiertagen ab 08:00 Uhr die vor ihren Grundstücken liegenden Gehwege zu räumen und zu streuen. Schnee-, Reife- oder Eisglätte ist mit Sand, Splitt oder anderen geeigneten Mitteln zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Nur bei besonderer Glättegefahr, z.B. an Treppen oder starken Steigungen, ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind

bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Die Nichtbeachtung dieser Räum- und Streupflicht kann zu erheblichen Schadensersatzansprüchen führen.

Der notwendige Streusplitt kann kostenlos beim Wertstoffhof mittwochs von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr abgeholt werden. Der Streusplitt für private Flächen muss von den Grundstückseigentümern selbst beschafft werden.

Winterdienst durch den Bauhof

Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes und der beauftragten Unternehmen führen ihren Winterdienst entsprechend des Räum- und Streuplanes der Gemeinde aus. Leider können die Winterdienstfahrzeuge – insbe-

sondere bei extremer Wetterlage - nicht überall gleichzeitig sein. Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb um Verständnis.

Verkehrsregelung für die Zufahrt zum neuen Bauhof

Der Gemeinderat der Gemeinde Anger hat in seiner Sitzung vom November 2012 die Zufahrt für den neuen Bauhof über die Angerstraße geregelt. In dieser Anliegerstraße gilt „recht vor links“. Das bedeutet, dass ein Fahrer von der Reitbergstraße und der Beylechnerstraße bevorzugt ist gegenüber einem Fahrer auf der Angerstraße von Anger nach Aufham. Diese Regelung gilt auch weiterhin.

Die Zufahrt zum neuen Bauhof ist nur über Aufham zulässig. Hierzu wird in nächster Zeit die entsprechende Beschilderung angebracht. Zusätzlich ist künftig von beiden Seiten kommend die Durchfahrt für Mofafahrer frei, damit diese ohne größere Gefahren zum Schwimmbad oder zum Fußballplatz kommen können. Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung dieser Regelungen.

Einwurfzeiten für Altglas

Auf die festen Einwurfzeiten für Altglascontainer weist die Gemeindeverwaltung hin. Die Container dürfen nur werktags zwischen 08:00 Uhr und 19:00 Uhr benutzt werden. Nachts sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Altglas verboten. Außerhalb dieser Zeiten gilt der Ein-

wurf als Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Mit Rücksicht auf die Anwohner bittet die Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger diese Einwurfzeiten unbedingt zu beachten, um die Standorte bürgerfreundlich auf Dauer aufrecht erhalten zu können.

Seniorenarbeit in Anger soll verbessert werden –Seniorenbüro wird eingerichtet –

In der Gemeinde Anger tut sich was in Bezug auf die Verbesserung der Seniorenarbeit, denn das bereits bestehende Angebot soll deutlich verbessert und erweitert werden. „Motor“ ist ein siebenköpfiges Team aus engagierten Bürgern. Das Projekt ist kommunenübergreifend, es wird auch auf die Gemeinde Piding ausgedehnt, denn in der Betreuungsgruppe sind Mitglieder aus Anger und Piding vertreten. In erster Linie geht es zunächst darum, das Beratungsangebot zu verbessern. Deshalb wird es ab Januar 2013 im Rathaus von Anger ein Seniorenbüro geben. Außerdem wird die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Berchtesgadener Land forciert und die Kooperation mit der Seniorenbeauftragten des Landkreises Barbara Müller verbessert.

Senioren und deren Angehörige sind oft überfordert, wenn neue Lebenssituationen auftauchen und sich durch ein plötzliches Ereignis oder schleichende Krankheit der bisherige Alltag völlig ändert. Groß ist der Bedarf an Beratung und Unterstützung. Jetzt zählt vor allem gute Information, um für alle Betroffenen die bestmögliche Lösung zu finden, um die neue Situation zu meistern. Die Gemeinden verfügen in der Regel über eine Seniorenbeauftragte, in Anger ist dies Frau Barbara Lochner. Doch ihre Tätigkeit im Rathaus erstreckt sich über viele Bereiche, so dass die Dienstzeit bei weitem nicht ausreicht, um den nötigen Bedarf im Seniorenbereich voll abzudecken. Deshalb wird das Netzwerk Seniorenarbeit deutlich verbessert und „engmaschiger“ gestrickt. Die Gerontofachkraft Irmgard Auer wird ab Januar 2013 jeden ersten Dienstag im Monat im Rathaus von Anger in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für Senioren und

deren Angehörige für Auskünfte zur Verfügung stehen. Sie ist zusätzlich von Montag bis Mittwoch unter 01522/1028042 telefonisch zu erreichen. Irmgard Auer ist eine langjährige erfahrene Fachkraft, die seit Jahrzehnten im Pflegebereich tätig ist und durch ihre Beratungstätigkeit in der Gerontofachstelle in Bad Reichenhall viel praktische Erfahrungen gesammelt hat. Ergänzend dazu wird die Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten des Landkreises am Landratsamt, Frau Barbara Müller verbessert. Erst vor kurzer Zeit wurde in der Behörde diese neue Stelle geschaffen, die sich aus der früheren Pflegebedarfsplanung entwickelt hat. Im Fachbereich von Barbara Müller geht es darum, nicht nur zu ermitteln, wie viele Pflegeplätze gebraucht werden. „Es geht generell darum festzustellen, was Senioren brauchen“, erklärt sie. Deshalb wird ein seniorenpolitisches Konzept erstellt, das sich mit bürgerschaftlichem Engagement ergänzt. „Wichtig ist uns, dass durch eine Vernetzung neue Strukturen geschaffen werden und in jeder Gemeinde der Bedarf ermittelt wird, was nötig ist. Dies wollen wir dann zum Wohl der Senioren umsetzen“ sagt Barbara Müller und ergänzt: „Wo Leute aus der Basis mit dabei sind, läuft es am Besten“. In Anger ist diese Basis gegeben, denn das Seniorenteam ist voller Ideen und Tatendrang. Als Einstieg in den Arbeitsbereich wurde eine Telefonliste erstellt auf der Ansprechpartner aus den verschiedensten Sparten ersichtlich sind. Diese Liste liegt dieser Ausgabe des Gemeindereportes bei. Das Seniorenteam empfiehlt, die Liste an einem leicht erreichbaren Platz aufzubewahren um die zuständigen Nummern schnell parat zu haben. Weitere Aktionen und Aktivitäten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Plastikkorb vor der Haustür

Ein Plastikkorb mit einem Zettel darin: Fa. XY bittet um Spenden in Form von Altkleidern, Schuhen, Geschirr, Besteck, Pfannen, Töpfen, Haushaltswaren. Die Sammeliste ist lang. Ein Teil des Sammelerlöses kommt karitativen Einrichtungen zu Gute, heißt es auf dem Flugblatt.

Wer hatte nicht schon einmal so einen Korb vor seiner Haustüre stehen? Doch was steckt wirklich dahinter, wer ist Nutznießer der „Kleiderspende“?

Das Landratsamt teilt mit, dass auch wiederverwendbare oder recyclingfähige Gegenstände, die entsorgt werden sollen, als Abfälle den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) unterliegen. So sind gewerbliche Sammlungen von aus privaten Haushalten stammenden Abfällen jeweils beim Landratsamt anzeigepflichtig. Aufgrund der aktuellen Rechtslage können diese Sammlungen aber nur in sehr gravierenden Fällen untersagt werden. Zwar kann die zuständige Behörde die Sammlung von Bedingungen abhängig machen, die in der Regel jedoch von den gewerblichen Sammlern grundsätzlich erfüllt werden können. Die Realität sieht aber mangels Überwachungsmöglichkeiten meist anders aus. Immer wieder kommt es bei solchen Sammlungen vor, dass die von Bürgern „gespendeten“ Gegenstände liegen bleiben und die Städte und Gemeinden die Beräumung und Entsorgung des Unrats übernehmen müssen, da der

Abfall keinem „Spender“ als Verursacher mehr zuzuordnen ist.

Wiederverwendbare oder recyclingfähige Gegenstände sind Abfälle i.S.d. KrWG und grundsätzlich den Sammelanlagen des Landkreises zuzuführen.

Alle aus Haushalten stammenden Abfälle sind „überlassungspflichtig“, d.h. sie müssen den Sammelanlagen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, also dem Landkreis, der Stadt oder Gemeinde, zugeführt werden. Der Landkreis sorgt dann als Letztbesitzer des Abfalls für eine ökologisch günstige und hochwertige Verwendung oder Verwertung. Eventuell erzielte Erlöse, wie beispielsweise aus dem Verkauf von Altmetall, fließen in den Topf der Einnahmen und wirken sich somit bei der Müllgebührenkalkulation verringern aus. So profitieren die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Gemeinde von ihrer „Spende“.

Rosinenpickerei

Bei den eingangs beschriebenen Sammlungen pickt sich der gewerbliche Sammler die Rosinen heraus, indem er nur werthaltige Abfälle übernimmt, die karitativen Einrichtungen werden mit einem kleinen Pauschalbetrag abgespeist und der Erlös der Sammlung fließt in die Kasse des Sammlers, der in den allermeisten Fällen nicht im Landkreis ansässig ist.

In vielen Fällen vermieten die karitativen Einrichtungen an die gewerblichen Sammler ihren Namen oder ihr Logo nur, um Einnahmen zu generieren. Sie haben selbst mit der Verwertung oder der Verteilung der Sammelware nichts zu tun. Derartige Sammlungen gelten nach neuester Rechtsprechung nicht als gemeinnützig.

Bisweilen sind sogar die Namen der karitativen Einrichtungen erfunden oder der gewerbliche Sammler zahlt für die Verwendung der Logos und Namen auf den Wurfzetteln kein Entgelt.

Aus dieser Erfahrung heraus ruft das Landratsamt auf, Haussammlungen kritisch zu prüfen, Abfälle nur persönlich bekannten Sammelaktionen oder den Sammeleinrichtungen des Landkreises zuzuführen (Altkleidercon-

tainer, Wertstoffhöfe, Mülldeponie). Denn es gibt keinen Abfall, den die Gewerblichen sammeln, der nicht auch (kostenlos) bei den Sammeleinrichtungen des Landkreises abgegeben werden könnte. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zur Stabilisierung Ihrer Abfallgebühren.

Sollten Ihnen im Rahmen solcher Sammlungen Unregelmäßigkeiten auffallen, verständigen Sie bitte umgehend die Polizei oder das Ordnungsamt Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Für Rückfragen steht Ihnen auch die Abfallberatung des Landkreises gerne und jederzeit kostenlos zur Verfügung, Tel.-Nr.: 08651/773-503.

Geben Sie im Zweifelsfall den Korb leer zurück und nutzen Sie die Sammeleinrichtungen des Landkreises vor Ort!

Bangen um Standort Anger für Kinderkrippe Gemeinde setzt Ordinariat Frist für bessere vertragliche Bedingungen

Um dem Rechtsanspruch der Eltern auf Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren ab August 2013 gerecht zu werden, muss die Gemeinde Anger eine Kinderkrippe bauen. Die Zeit drängt laut Bürgermeister Silvester Enzinger, da es eine Förderung durch den Bund nur für im Jahr 2013 durchgeführte Baumaßnahmen gebe. Die Gemeinde rechnet mit Gesamtkosten von etwa einer Million Euro und einem Zuschuss von etwa 500.000 Euro. Ein idealer Platz stünde auf einer Wiese auf dem Grundstück des katholischen Kindergartens Anger zur Verfügung. Doch nun gibt es Ärger mit der Erzbischöflichen Finanzkammer, die der Gemeinde nicht die gewünschte Rechtssicherheit zur Reduzierung des finanziellen Risikos beim Bau auf Kirchengrund gewähren will.

Die Errichtung der Krippe im Kindergartenareal zwischen dem Angerer Kindergarten und der Straße „Am Kirchberg“ hatte der Gemeinderat Anger, der sich nun erneut mit der Sache befasste, bereits im Mai diesen Jahres grundsätzlich befürwortet. Dazu müssen jedoch ein Erbbaurechtsvertrag und eine Betriebsträgervereinbarung abgeschlossen werden. Nach langwierigen Verhandlungen konnte laut Rathauschef erreicht werden, dass der Erbbauzins auf 10 Prozent reduziert wird, wenn die Trägerschaft auf die Kirche übertragen wird. Die Trägervereinbarung kann jedoch bereits nach fünf Jahren gekündigt werden, so dass nach dieser Zeit eine drastische Erhöhung des Erbbauzinses auf bis zu 100 Prozent droht.

Ausdrücklich stellte Silvester Enzinger klar, dass für die Gemeinde nur ein Vertrag akzeptabel ist, der der Gemeinde zusichert, dass der Erbbauzins für die Dauer des Betriebs der Kinderkrippe bei 10 Prozent bleibt für den Fall, dass die Kirche den Vertrag kündigt. „Wir haben x Gespräche geführt seit Monaten. Ich sehe mich nicht mehr raus“, klagte Enzinger über die fruchtlosen Verhandlungen mit der Erzbischöflichen Finanzkammer. Er glaube nicht, dass die Kirche die Trägerschaft kündigt, sagte er auch aufgrund eines entsprechenden Schreibens der Pfarrer Josef Koller und Christoph Kronast. Doch er könne diese Rechtsunsicherheit gegenüber der nachfolgenden Generation nicht verantworten.

Am 25. Oktober schrieb nun die Finanzkammer, dass heuer und im Vorjahr zahlreiche Erbbaurechtsverträge

mit den gleichen Bedingungen abgeschlossen worden seien. Bei der gewünschten Abweichung in Anger sei nochmal die Zustimmung der diözesanen Gremien einzuholen. Es sei ungewiss, ob noch heuer eine Entscheidung getroffen werden kann. Als Alternative bot das Ordinariat für die Betriebsträgervereinbarung inklusive Defizitvertrag statt der üblichen fünf Jahre eine Laufzeit von zehn Jahren an. Dies würde jedoch aus Sicht der Gemeindeverwaltung das finanzielle Risiko nur minimal reduzieren.

Die kirchlichen Gremien vor Ort unterstützten die Gemeinde, stellte der Bürgermeister klar. Das Problem liege allein beim Ordinariat. Man einigte sich darauf, diesem eine Frist bis 30. November zu setzen, um auf die Vorstellungen der Gemeinde einzugehen, und um klarzustellen, dass ansonsten das Projekt Kinderkrippe in Anger gestorben ist. Dann müsse man auf Gemeindegrund in Aufham ausweichen, sagte Enzinger, ohne die exakte Lage dieses Grundstücks bekannt zu geben. Er sagte nur so viel, dass die von den Architekten Heinz und Thomas Fritsche vorgestellte Planung (extra Kasten) sich in das dortige Gelände genau so integrieren würde, da es sich hier wie dort um eine Hanglage handle.

Im Laufe der lebhaften Diskussion kamen mehrere Vorteile des Standorts Anger zur Sprache: So könnte das Personal beim Ausfall von Betreuungskräften zwischen den durch einen Zwischenbau verbundenen Einrichtungen hin- und herwechseln. Die Mittagsversorgung für die Kita-Kinder könnten auch die Kindergartenkinder nutzen. Die Neubausiedlung mit zahlreichen jungen Familien ist in unmittelbarer Nachbarschaft. Zudem wurden Bedenken vorgebracht, dass die Geschäfte in Anger darunter leiden könnten, wenn nun auch noch die Kinderkrippe nach Aufham kommt, weil die Kita-Mütter dann nicht mehr in Anger einkaufen.

Die von Enzinger gewünschte Abstimmung für eine bestimmte Planungsvariante wurde von mehreren Räten wegen des noch offenen Standortes abgelehnt und daher bis zur nächsten Sitzung vertrag. Kopfschüttelnd nahmen mehrere Zuhörer, darunter Vertreter der Kirchenverwaltung und junge Eltern, die starre Position des Ordinariats zur Kenntnis.

Handgeschriebene Chronik von Dekan Lechner der Gemeinde geschenkt

Das Gemeindearchiv kann sich seit kurzem über ein besonderes Geschenk freuen. Herr Johann Gretzinger, Sohn des namensgleichen Johann Gretzinger sen. und noch vielen bekannt als Eisenwarengeschäftsinhaber am Dorfplatz von Anger, übergab der Gemeinde eine handgeschriebene, in bemerkenswert schöner Deutschschrift verfasste Chronik von Anger. Diese Chronik mit einem Umfang von 330 Seiten widmete Dekan Willibald Lechner, in den Jahren von 1913 bis 1931 Pfarrer in Anger, seiner langjährigen Haushälterin Berta Strasser. Sie war eine Verwandte von Herrn Gretzinger, wobei sich diese Verwandtschaft dadurch ergab, dass die Eisenwarenhandlung ursprünglich Strasser hieß und Herr Johann Gretzinger sen. einheiratete.

Zur Chronik selbst ist zu sagen, dass Dekan Lechner schon in den Jahren 1920 bis 1923 eine erste Chronik erarbeitet hat. Diese wurde nach und nach in den Jahren 1925 bis Juni 1926 in den Heimatblättern des Reichenhaller Tagblattes veröffentlicht und im Herbst 1926 als Druck herausgegeben. Leider sind nur noch wenige Exemplare dieser Chronik vorhanden. In der jetzt dem Gemeindearchiv vorliegenden Fassung, die ganz offensichtlich in späteren Jahren verfasst wurde, hat Dekan Lechner manche Kapitel aus der Erstfassung weggelassen, dafür jedoch neue Erkenntnisse – soweit

damals bekannt – verarbeitet. Für das Gemeindearchiv sind ohne Zweifel beide Chroniken von großem Interesse. Die Gemeinde ist Herrn Gretzinger zu großem Dank verpflichtet, dass er diese handgeschriebene Chronik zur Aufbewahrung dem Gemeindearchiv überlassen hat.

Herr Gretzinger lebt schon viele Jahre in Australien und war heuer anlässlich des 70er-Treffens des Jahrgangs 1942 in Anger zu Besuch.



Jetzt die Jugendkarte des Landkreises für Euro 12,- bei der Gemeinde holen. Tolle Ermäßigungen und Vorteile für alle bis 29 Jahre!

Das bundesweit in seiner Form einzigartige Projekt „JugendCard“ des Landkreises Berchtesgadener Land kann eine erfreuliche Zwischenbilanz ziehen. Nach dem Start vor 2 Jahren sind bereits 1350 JugendCards im Landkreis BGL ausgegeben. Die Internetseite auf www.jugendcard.de, wo über entsprechende Vorteile und jugendrelevante Themen informiert wird, wurde bisher 290.000 mal angeklickt! Sogar eine eigene Fanpage auf Facebook wurde gegründet. Über 140 Vorteilsgeber und Geschäfte in der Region bieten tolle Vorteile, Gutscheine und Ermäßigungen für alle Inhaber der Jugendcard BGL. Auch mit den neuen Nachtschwärmerlinien und dem JugendCard-Taxi kann am Wochenende wesentlich billiger gefahren werden. Die Ausstellungsgebühr der JugendCard BGL beträgt nur 12,00 € und ist mehrere Jahre gültig. Das spart bares Geld. Voraussetzung ist ein Wohnsitz im Landkreis Berchtesgadener Land.

Die JugendCard BGL ist sozusagen die nächste Generation des beliebten Freizeitpasses und beinhaltet jede Menge Vorteile, Rabatte und Ermäßigungen speziell angepasst und erweitert auf die Altersgruppe der 14-29-Jährigen. Dies gilt besonders für den Mobilitätsbereich bei Bus, Bahn und Taxi für „Nachtschwärmer“ und einer Vielzahl von Partnern im Kultur-, Freizeit-, Sport- und Bildungsbereich. Mehr als 140 Vorteilsgeber, Geschäfte und Gastronomieunternehmen sind jetzt schon im Projekt engagiert.

Die einmalige Ausstellungsgebühr der JugendCard BGL beträgt nur 12,00 € bei mehrjähriger Gültigkeit! Voraussetzung ist auch hier, wie beim Freizeitpass, ein Wohnsitz im Landkreis Berchtesgadener Land. Besonders in der kalten Jahreszeit interessant: die zahlreichen Ermäßigungen bei Skiliften und Bergbahnen in den Wintersportregionen.

Alle jungen Leute im Alter von 14 bis 29 Jahren können die Jugendkarte im Rathaus, bei allen Filialen der Sparkasse BGL, dem Kreisjugendring oder beim Landratsamt beantra-

gen. Bitte ein aktuelles Foto und einen Ausweis zum Nachweis der Identität mitbringen.

In spätestens drei Wochen kommt sie dann direkt mit der Post nach Hause – die Karte mit allen Vorteilen und Ermäßigungen.

Finanziert wird das aufstrebende Projekt vom Landkreis mit Unterstützung von großen Unternehmen in der Region. Projektpartner ist die Sparkasse Berchtesgadener Land, die als Partner allen Kunden besondere Vorteile beim Erwerb der JugendCard bietet.

Große Bedeutung gewinnt die JugendCard BGL für junge Menschen, Veranstalter und Vereine zusätzlich durch ihre polizeilich anerkannte Ausweisfunktion als Altersnachweis, die in Absprache mit den Gemeinden, den Bürgermeistern, dem Landkreis, dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd und den örtlichen Polizeiinspektionen festgelegt wurde. So können sich junge Menschen unkompliziert im Berchtesgadener Land ausweisen und Veranstalter, Vereine und Betreiber bei Festen und Veranstaltungen die im Jugendschutzgesetz festgelegten zeitlichen Aufenthaltsbestimmungen sicherstellen!

Die JugendCard BGL wird als Altersnachweis im Landkreis BGL polizeilich anerkannt und darf auch bei Einlasskontrollen am Eingang einbehalten werden, was nach dem neuen Gesetz beim Personalausweis ja nicht mehr erlaubt ist.

Alle wichtigen Informationen zur JugendCard BGL und alle Vorteilsgeber unter www.jugendcard.de.

